

II-1522 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/51-2/80

1010 Wien, den 3. September 1980
Stubenring 1
Telefon ~~XXXX~~ 75 00 / 6230

692/AB

1980-09-04

zu 703/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. LEITNER
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Novellierung des Bangseuchengesetzes
(Nr. 703/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- 1) Wird vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die Dringlichkeit der Novellierung des Bangseuchengesetzes zur Herstellung einer gleichen Vorgangsweise bei beiden Tierseuchen anerkannt?
- 2) Sind Sie bereit, die parlamentarische Behandlung des genannten Initiativantrages und die rasche Verabschiedung der Novelle des Bangseuchengesetzes bestmöglich zu unterstützen, um bei Auftreten der Seuche Landwirten die schweren wirtschaftlichen Verluste mildern zu helfen!
- 3) Wenn nein, sind Sie bereit, im Herbst 1980 eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Bangseuchengesetzes im Nationalrat einzubringen, welche die notwendige Anpassung der einzelnen Bestimmungen des Bangseuchengesetzes an die TBC-Verordnung vorsieht?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

In den letzten Monaten habe ich bereits mehrmals auf die Notwendigkeit einer Novellierung des Bangseuchengesetzes hingewiesen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat deshalb umfangreiche fachliche Vorarbeiten geleistet, die in einer Regierungsvorlage eines Bangseuchengesetzes ihren Niederschlag finden sollten. In dieser Sache vorliegende Initiativanträge werden selbstverständlich in die Überlegungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz einbezogen.

Zu 2) und 3):

Wenn die Intentionen von Initiativanträgen mit den Ergebnissen der fachlichen Vorarbeiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz übereinstimmen, werde ich diesbezügliche Aktivitäten bestmöglich unterstützen. Andernfalls werde ich noch vor Jahresende den Entwurf einer Regierungsvorlage zur Änderung des Bangseuchengesetzes in das Begutachtungsverfahren bringen.

Der Bundesminister

